

**BIA/BG-Symposium Allgemeiner Staubgrenzwert
25. und 26. Februar 2002 in Hennef**

Anwendungen im Baubereich

Autor: W. Stroh

Bau-BG Hannover, Arbeitsmedizinischer Dienst

Das Baugewerbe ist durch Kleinst- und Kleinbetriebe sowie ständig wechselnde Arbeitsstellen, Arbeitsplatz- und Umgebungsbedingungen gekennzeichnet. In vielen Gewerken sind staubintensive Arbeiten an der Tagesordnung. Hohe Staubexpositionen finden sich bei Abbrucharbeiten über den Trockenbau bis zur Baureinigung. Ihren Niederschlag hat diese Situation in der TRGS 900 gefunden, in der Arbeitsbereiche und Tätigkeiten der Bauwirtschaft unter den Grenzwert von 6 mg/m^3 für die A-Fraktion fallen. Nach der Rangfolge der Schutzmaßnahmen gemäß § 19 Gefahrstoffverordnung stehen die persönlichen Schutzmaßnahmen am Ende der Skala. Im Bauwesen sind jedoch nicht für alle staubexponierten Bereiche staubarme Arbeitsverfahren einsetzbar oder technische Schutzmaßnahmen verfügbar. Daher spielt, zumindest derzeit, die persönliche Schutzmaßnahme eine wichtige Rolle. Nicht die Festlegung des richtigen Atemschutzes für die entsprechende Arbeit ist die entscheidende Hürde, sondern die Motivation der Beschäftigten durch den Unternehmer. Atemschutz darf und kann keine ständige Maßnahme sein, sondern ist gezielt bei staubintensiven Tätigkeiten zu tragen. Mit der Weiterentwicklung von staubarmen Arbeitsverfahren und technischen Schutzmaßnahmen können mittel- und langfristig die Einsatzzeiten für das Tragen von Atemschutz reduziert werden.

Drei Punkte stehen im Vordergrund, um das Ziel der Belastungsminderung durch Persönliche Schutzausrüstung zu erreichen. Dies sind neben dem gezielten Einsatz von Atemschutz die Verbesserung der Information von Unternehmer und Beschäftigten sowie die Motivation beider für den persönlichen Atemschutz.

Um einen gezielten Einsatz des Atemschutzes zu erreichen, sind die Gewerke, Arbeitsverfahren und Tätigkeiten zu beschreiben, bei denen die Persönliche Schutzausrüstung notwendig ist. Dieses ist mit dem Einstieg in branchenspezifische Regelungen bereits erfolgt. Mit der konkreten Nennung des geeigneten Atemschutzes für die beschriebenen Tätigkeiten stehen dem Unternehmer alle Informationen zur Verfügung.

Die Information kann sowohl durch die Berufsgenossenschaften oder staatlichen Arbeitsschutzbehörden als auch durch die Hersteller bzw. Vertreiber von Atemschutz sowie die Kreishandwerkerschaften bzw. Innungen erfolgen. Gerade mit dem Vertrieb des Atemschutzes sollte die Botschaft verbunden sein, für welche Bereiche innerhalb der Bauwirtschaft dieser Atemschutz notwendig ist.

Die Innungen können ihre Mitglieder branchenspezifisch gezielt informieren. Für den Beschäftigten stellt sich nicht die Frage der Auswahl des geeigneten Atemschutzes, sondern die Entscheidung vor Ort, den Atemschutz bei den genannten Tätigkeiten einzusetzen.

Die Motivation zum Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung ist nach wie vor nicht durchgängig vorhanden. Eine Verbesserung könnte z. B. durch ein Farbsystem erreicht werden. Vorstellbar wäre, FFP1-Masken (P1-Filter) grün, FFP2-Masken (P2-Filter) orange und FFP3-Masken (P3-Filter) rot zu kennzeichnen. Damit wäre eine leichte Unterscheidung möglich, zudem erreichen farbige Schutzausrüstungen einen höheren Bekanntheitsgrad, wie beispielhaft an den farbigen (gelben) Nitrilhandschuhen erkennbar ist.

Das Tragen von Atemschutz sollte keine zu große Belastung sein, deshalb sind grundsätzlich Masken mit Ausatemventil zu empfehlen. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung einer individuellen Beratung. Diese kann z. B. im Rahmen von Arbeitsschutzunterweisungen oder Betriebsversammlungen stattfinden.

Auch der Betriebsarzt hat bei Vorsorgeuntersuchungen die Möglichkeit der individuellen Beratung, die der Arbeitsmedizinische Dienst der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft auch nutzt.

Partikelfiltrierende Halbmasken sind im Bauwesen arbeitstäglich zu wechseln. Halb- und Vollmasken sind täglich zu reinigen und die Filter maximal eine Schicht lang zu tragen. Andere Varianten mit einer Abhängigkeit der Tragedauer von der Expositionshöhe und -dauer sind im Bauwesen mit seinen wechselnden Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen nicht umsetzbar.

Der Atemschutz stellt derzeit die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der individuellen Staubbelastung im Baubereich dar. Durch dessen gezielten Einsatz, über den der Unternehmer nach umfassender Beratung kompetent entscheiden kann, wird dabei die Belastung des Beschäftigten so gering wie möglich gehalten.

Anhand des Trockenbaus lässt sich der gezielte Einsatz von Atemschutz demonstrieren. Im Trockenbau fallen staubfreie oder staubarme Arbeiten wie Beplanken und Dämmen sowie Spachteln an. Als staubintensive Tätigkeiten gelten das Bohren, das Schleifen und die Reinigung, wobei besonders das Schleifen eine hohe Staubbelastung darstellt. Der zeitliche Anteil des Schleifens fällt in Abhängigkeit von der Güte der Spachtelarbeiten unterschiedlich aus. Steht für die genannten staubintensiven Arbeiten keine technische Schutzmaßnahme zur Verfügung und beträgt die staubintensive Arbeit mehr als 15 Minuten pro Tag, ist mit dem Tragen des Atemschutzes (FFP2) die geeignete Schutzmaßnahme getroffen.

Atemschutz – gezielt eingesetzt – bietet bis zum Vorliegen von Ersatzverfahren oder technischen Schutzmaßnahmen die Gewähr der Reduzierung der Staubbelastung und dient damit dem Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten.